

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

Diese Darlegungen vermögen Abg. Dr. Pohl (CDU) nicht zu befriedigen. Wenn die Parlamentarische Staatssekretärin demnächst den Ministerpräsidenten zu unterstützen habe, müsse sie vergleichbare Rechte - etwa im Hinblick auf das Rederecht - haben. Der Hinweis auf das Rederecht als Abgeordnete genüge nicht. Immerhin genieße der Minister unbegrenztes Rederecht; das dürfte der Parlamentarischen Staatssekretärin nicht zustehen. Die Zitation sei verneint worden; eine Rechtfertigung vor einem parlamentarischen Gremium könnte die Amtsinhaberin also ablehnen. Offensichtlich gebe es in diesem Punkt noch ungeklärte Fragen.

Der Vorsitzende hat Dr. Munzert dahin verstanden, daß die Parlamentarische Staatssekretärin kein Rederecht in amtlicher Eigenschaft habe und auch nicht zitierfähig sei; das bedeute, daß die alleinige Verantwortung gegenüber dem Parlament nach wie vor beim Ministerpräsidenten liege. - Abg. Dr. Heimes (CDU) fügt hinzu, offensichtlich solle das Rederecht noch durch Geschäftsordnung geregelt werden. - Dem hält der Vorsitzende entgegen, Befugnisse des Abgeordneten könnten durch eine Geschäftsordnungsregelung der Landesregierung nicht eingeschränkt werden.

Dazu betont Abg. Elfring (CDU), die Geschäftsordnung regele das Innenverhältnis der Landesregierung und interessiere das Parlament nicht. Bei Verneinung des Rede- und des Zitierrechts dürften Debatten darüber nicht ausbleiben, wer wem zu den vielfältigen zu erwartenden Äußerungen eines Quasi-Kabinettsmitglieds in Nordrhein-Westfalen Rede und Antwort stehe. - Über die Erwerbstätigkeit eines Kabinettsmitglieds entscheide nach Art. 64 Abs. 2 LV der Ministerpräsident, der bereits ohne Kenntnis des Gesetzentwurfs verkündet habe, Frauenbeauftragter solle eine Frau sein. Deshalb solle der Ministerpräsident auch in diesem Fall entscheiden, ob die Parlamentarische Staatssekretärin eines Tages etwa die Funktion einer Hauptgeschäftsführerin des Frauenrates in Nordrhein-Westfalen übernehmen könnte. Es gebe eine Reihe denkbarer Konfliktfelder, etwa im Blick auf finanzielle Bezüge.

Abg. Hellwig (SPD) vertritt die Auffassung, die Schaffung einer für Nordrhein-Westfalen neuen Institution sollte aufgrund einer Vorlage der Landesregierung beraten werden. Die Position des Parlamentarischen Staatssekretärs sei in der Bundesrepublik nichts Ungewöhnliches. Das zuständige Ministerium sollte in der Vorlage auch klären, wie die anstehenden Fragen in der Bundesrepublik und in anderen Bundesländern, in denen es Parlamentarische Staatssekretäre gebe, gehandhabt würden.

Zur politischen Seite hebt Abg. Büssow (SPD) hervor, daß seine Fraktion das Petitum des Ministerpräsidenten und den Gesetzentwurf unterstütze. Trotzdem bleibe etwa zu klären, ob die Bonner

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

Regelung, daß die Parlamentarischen Staatssekretäre in der Fragestunde bei Verhinderung des Ministers Rede und Antwort stehen müßten, auch für die jetzt vorgesehene Position gelten solle. Es sei zu bedauern, daß diese und andere Fragen jetzt auftauchten. Vor ihrer abschließenden Klärung könne der Entwurf trotz der dadurch eintretenden Verzögerung vom Ausschuß nicht verabschiedet werden.

An der Notwendigkeit, in diesen Punkten Klarheit zu schaffen, besteht nach Ansicht des Vorsitzenden kein Zweifel. Die aufgeworfenen Fragen liefen darauf hinaus, ob die zu schaffende Position mehr in die Nähe des Ministers gerückt werden solle oder nicht; dies sei eine politische Entscheidung, die der Ausschuß treffen könnte. - Dem Hinweis des Abg. Dr. Pohl (CDU), möglicherweise komme es zu Äußerungen der Parlamentarischen Staatssekretärin in der Öffentlichkeit, die im zuständigen Fachausschuß nicht geklärt werden könnten, hält der Vorsitzende entgegen, in jedem Fall müsse sich der Ministerpräsident dazu äußern.

Abg. Burger (SPD) bittet um Auskunft, weshalb in dem Gesetzentwurf nicht die bewährte Regelung aus dem Bundestag übernommen worden sei; in diesem Fall hätten Unklarheiten vermieden werden können. - Auswirkungen auf das Innenverhältnis der Landesregierung dürften nicht außer Betracht bleiben, meint der Vorsitzende. Bei Übernahme der Bonner Regelung ergäben sich hier verschiedene Konsequenzen, etwa was die Teilnahme an Kabinettsitzungen betreffe.

Zur politischen Seite der Angelegenheit führt Staatssekretär Dr. Leister aus, der Parlamentarische Staatssekretär solle genauso behandelt werden wie ein Minister; Erwerbstätigkeiten solle er nicht ausüben dürfen. Über die Person sei bisher keine Entscheidung getroffen; der Ministerpräsident habe lediglich eine Präferenz für eine bestimmte Person. Zunächst müsse das Gesetz verabschiedet werden. Im Gegensatz zu der Bonner Regelung solle der Parlamentarische Staatssekretär einem Mitglied der Landesregierung - dem Ministerpräsidenten - beigegeben werden; im Plenum zitiert werden könne in diesem Fall nur der Regierungschef, der entsprechende Fragen zu beantworten hätte. Das Gleiche gelte für das Erscheinen vor dem Ausschuß; der Ministerpräsident könne den Parlamentarischen Staatssekretär aber mitbringen oder ihn um seine Vertretung bitten. Die Besonderheit liege darin, daß der Parlamentarische Staatssekretär aufgrund seiner Abgeordneteneigenschaft ein Rederecht habe, das nicht durch eine geschäftsleitende Maßnahme des betreffenden Mitglieds der Landesregierung eingeschränkt werden könne. In solchen Fällen wäre es freilich denkbar, eine regierungsinterne Regelung zu treffen.

Staatssekretär Dr. Munzert vermag nicht zu erkennen, daß er die gestellten Fragen nicht beantwortet hätte. - Die Regelung lehne sich an die für Parlamentarische Staatssekretäre des Bundes an.

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

Unterschiede ergäben sich allerdings dadurch, daß Grundgesetz und Landesverfassung gewisse Nuancierungen bezüglich der Beauftragten der Regierung aufwiesen. Nordrhein-Westfalen habe sich an Art. 45 LV zu orientieren, dem im Grundgesetz Art. 43 entspreche. Im Gegensatz zu den Beauftragten der Bundesregierung hätten jedoch die der Landesregierung kein Rederecht; sie würden in Art. 45 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 LV nicht erwähnt. Der Parlamentarische Staatssekretär könne als Abgeordneter reden, dürfe jedoch nicht zitiert werden und habe kein Rederecht; er könnte ermächtigt werden, für die Landesregierung zu sprechen, wenn die Geschäftsordnung der Landesregierung ihm ein solches Recht einräume. Dies bedürfe einer entsprechenden Entscheidung der Landesregierung. - Zur Frage der Berufstätigkeit sei auf Art. 64 Abs. 2 LV zu verweisen: Mit dem Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs sei die Ausübung eines anderen Amtes oder einer anderen Berufstätigkeit in der Regel unvereinbar; die Landesregierung könne die Beibehaltung der Berufstätigkeit gestatten, wozu übrigens nicht etwa die Führung eines Haushalts gehöre.

Der Vorsitzende sieht keine Möglichkeit, über den Gesetzentwurf heute abschließend zu entscheiden. Zudem habe Abg. Hellwig die Vorlegung anderer vergleichbarer Regelungen gefordert. Immerhin bedeute die Einführung des Instituts des Parlamentarischen Staatssekretärs einen neuen Schritt in der politischen Wirklichkeit des Landes.

Auf das Verhältnis von § 1 Abs. 2 des Gesetzentwurfs und Art. 45 Abs. 1 und 2 LV kommt Abg. Elfring (CDU) zurück. Der Parlamentarische Staatssekretär könne ermächtigt werden, für die Landesregierung zu sprechen. Diese Ermächtigung gelte nicht für das Verhältnis des Parlamentarischen Staatssekretärs zum Landtag; er genieße keinerlei Privilegien, die die Landesverfassung nur den Mitgliedern der Landesregierung zubillige. - Weiter erkundigt sich der Abgeordnete nach der protokollarischen und rechtlichen Einordnung des Parlamentarischen Staatssekretärs in das Gefüge der Staatssekretäre des Landes.

Abg. Dr. Pohl (CDU) bittet darum, die in der heutigen Beratung dieses Punktes aufgeworfenen Fragen in der von der Landesregierung angeforderten Vorlage zu beantworten. Die abschließende Beratung des Entwurfs müsse in Gegenwart des Ministerpräsidenten erfolgen; denn hier sei nicht die übliche politische Vertretung gewollt, sondern es werde eine Art Zwitterstellung geschaffen, deren politische Auswirkungen mit dem Regierungschef zu erörtern seien.

Für dieses Anliegen hat der Vorsitzende Verständnis. - Nach Beendigung der Sachdebatte bittet er den Chef der Staatskanzlei um seine abschließende Äußerung.

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

Auf die zur Zuordnung des Parlamentarischen Staatssekretärs gestellten Fragen antwortet Staatssekretär Dr. Leister, im Innenverhältnis ergäben sich keine Probleme; die Hierarchie werde nicht geändert. Der Chef der Staatskanzlei bleibe Vorsitzender der Staatssekretärkonferenz. - Auch nach der Bonner Regelung bleibe der beamtete Staatssekretär Amtschef; der Parlamentarische Staatssekretär sei ihm gleichsam nebengeordnet.

Zum Beratungsverfahren ersucht der Vorsitzende festzustellen, ob der Ministerpräsident in der Ausschußsitzung am 20. Februar 1986, wenn der Gesetzentwurf abschließend behandelt werden sollte, anwesend sein kann. Notfalls müßte ein anderer Sitzungstermin gefunden werden. - Der Hauptausschuß äußere die ausdrückliche Bitte an die Landesregierung, rechtzeitig vor der nächsten Sitzung eine vergleichende Darstellung über die Rechtssituation der Parlamentarischen Staatssekretäre im Bund und in den anderen Ländern zu geben und dabei zu den angesprochenen Fragen Stellung zu nehmen. - Nach erfolgter Klärung legt der Hauptausschuß fest, daß der Gesetzentwurf Drucksache 10/390 in der Sitzung am 20. 2. 1986 als Punkt 1 in Anwesenheit des Ministerpräsidenten behandelt wird. -

Zu 4: Haushaltsgesetz 1986

Gesetzentwurf der Landesregierung

a) Einzelplan 13 - Landesrechnungshof
Vorlage 10/234

Zur Einführung trägt LRH-Präsident Dr. Heidecke vor, das Haushaltsvolumen des Landesrechnungshofs sei nach dem Entwurf um insgesamt 2,95 % reduziert worden; dabei hätten sich die Personalkosten um 4,23 % und die Sachkosten um 0,5 % verringert. Mehr an Einsparungen als hier vorgesehen könne dem Parlament nicht angeboten werden. -

In der Aussprache räumt Abg. Elfring (CDU) ein, daß der Landesrechnungshof seine Stellenanforderungen usw. umfänglich begründet habe. Trotzdem dürfe die Bemerkung nicht unbeanstandet bleiben, die Umwandlung zweier Stellen der Gruppe A 13 des gehobenen Dienstes in Eingangsstellen des höheren Dienstes sei "kostenneutral". Dies treffe zwar kurzfristig zu, kaum jedoch mittelfristig, weil den Umwandlungen Beförderungen folgen dürften. - Auf Seite 14 des Einzelplans werde bei Tit. 526 00 - Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten - eine Aufstockung um 39 000 DM vorgenommen. Der Abgeordnete erkundigt sich nach dem Anlaß dafür. - Bei Tit. 527 10 (Reisekostenvergütungen) sei der Ansatz um 40 000 DM vermindert worden. Es frage sich, ob auch mit dem verminderten Ansatz die notwendigen Dienstreisen unternommen werden könnten.

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

Hierzu trägt Präsident Dr. Heidecke vor, bisher seien die Stellen zum erheblichen Teil aus dem gehobenen Dienst rekrutiert worden. Mit der Umwandlung der beiden A 13-Stellen sollten Einstiegsstellen für den höheren Dienst geschaffen werden. - Der Mehransatz bei Tit. 526 00 sei für ein Gutachten der Prüfung der Medizinischen Einrichtungen durch einen Spezialisten vorgesehen; damit werde die Krankenhausgesellschaft beauftragt.

Auf die zweite Frage des Abg. Elfring legt LMR Bücken (LRH) dar, während die Reisekosten 1984 etwa 250 000 DM betragen hätten, seien sie im vergangenen Jahr auf 320 000 DM gestiegen. Die Ansatzreduzierung folge einem Sparappell des Finanzministers, beruhe allerdings auf den überholten Ist-Zahlen von 1984. Etwa anfallender höherer Reisekostenbedarf könne jedoch aus anderen Positionen gedeckt werden. Alle erforderlichen Prüfungen fänden trotz der Titelreduzierung statt.

Damit ist die erste Durchberatung des Einzelplans 13 abgeschlossen.

Zu 4: b) Einzelplan 12 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
Vorlage 10/227

Zum Verfahren der Beratung des Einzelplans 02 macht Abg. Dr. Pohl (CDU) darauf aufmerksam, daß erst gestern mit den Vorlagen 10/237 und 10/238 die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs zu Organisation und Stellenausstattung der Staatskanzlei und zum Fahrdienst der Landesregierung den Ausschußmitgliedern zugeleitet worden seien; diese umfangreichen Ausarbeitungen könnten heute noch nicht in die Beratungen einbezogen werden. In der inzwischen vorliegenden Darstellung des Gutachterdienstes zu den Stellenanforderungen in Einzelplan 02 werde z. B. darauf hingewiesen, daß die Staatskanzlei beabsichtige, die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen 1986 um 25 zu erhöhen. Der Landesrechnungshof halte von diesen 25 Stellen 5 im Bereich des Inneren Dienstes, davon 2 Schreibdienststellen, für entbehrlich, so daß ein Bedarf von 20 Stellen zu decken sein werde. Hiervon könnten nach den Vorstellungen des LRH nur 11 Stellen eingerichtet werden, weil 8 Stellen innerhalb der Staatskanzlei und eine Stelle des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung umgesetzt würden. - Dieses inhaltliche Zitat mache deutlich, welche Brisanz in den Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshof stecke. Die Beratung der Personaltitel des Einzelplans 02 sollte deshalb heute verschoben werden, da eine Durcharbeitung der genannten Vorlagen bisher noch nicht möglich gewesen sei.

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

Auch die Vertreter der SPD-Fraktion hätten die Stellungnahme des Rechnungshofs noch nicht bearbeiten können, gibt Abg. Büssow (SPD) zu. Trotzdem wäre es möglich, heute die Sachtitel des Einzelplans zu beraten. Im übrigen gelte es zu klären, wer die Federführung für die Behandlung der Personalfragen habe: der Fachausschuß oder die Kommission des Haushalts- und Finanzausschusses. - Hierauf betont der Vorsitzende, die verantwortliche Behandlung der Personaltitel obliege dem Haushalts- und Finanzausschuß. - Der Hauptausschuß sollte nun den Etat der Staatskanzlei im folgenden durchgehen.

Kap. 02 10 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Tit. 531 10: Für Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes (Öffentlichkeitsarbeit)

Abg. Dr. Pohl (CDU) hat der Seite 22 des Erläuterungsbandes Vorlage 10/227 entnommen, daß zur Umsetzung der Regierungserklärung an die Herausgabe von Broschüren über Nordrhein-Westfalen auch in Japanisch gedacht werde; er möchte wissen, ob dies erforderlich sei. - Zu den Meinungsumfragen (Ziff. I.7 der Erläuterungen) mahnt Dr. Pohl wieder den sogenannten Hamburger Kompromiß an, wonach die Landesregierung aufgrund eines verfassungsgerichtlichen Verfahrens im Jahre 1973/74 verpflichtet sei, Meinungsumfragen mit Ausnahme von Persönlichkeitsprofilen dem Parlament bekanntzugeben. Auf diese Anregung habe die Regierung bisher nie reagiert; der Abgeordnete möchte wissen, ob die Staatskanzlei ihr Verhalten nunmehr geändert habe. - Zu Ziff. II.1 der Erläuterungen erkundigt sich Dr. Pohl, ob eine Weitergabe der Auswertung von mehreren hundert Lokalausgaben im Rahmen der Pressedienste an das Parlament erfolgen könne. - In verschiedenen Erläuterungspositionen sei lapidar von der Berücksichtigung einer "allgemeinen Kostensteigerung von mindestens 10 %" die Rede. Überhaupt sei von der durch die Landesregierung empfohlenen Sparsamkeit in der Vorlage 10/227 wenig zu verspüren.

Von Abg. Büssow (SPD) wird die detaillierte Darstellung der Aufwendungen z. B. bei Tit. 531 10 auf den Seiten 21 bis 24 der Vorlage 10/227 begründet; dies sollte man nicht leichtfertig abtun. - Hinsichtlich der Herausgaben der Broschüren über das Land in Japanisch sei zu berücksichtigen, daß in Düsseldorf, dem größten Handelsplatz Japans in Europa, mehr als 5 000 Japaner lebten. Die Broschüre in japanischer Sprache bedeute eine Dienstleistung auch gegenüber der japanischen Wirtschaft und sei durchaus angebracht.

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

In seiner Stellungnahme gibt Regierungssprecher Müller-Reinig zu bedenken, daß sich der Etatansatz für die Öffentlichkeitsarbeit in der Endsumme in den vergangenen Jahren nicht erhöht habe, trotz der aufgetretenen Preiserhöhungen. Die angegebenen Kostensteigerungen seien geschätzt. Im wesentlichen handelt es sich um Papierkosten, deren Entwicklung sich nicht mit der Inflationsrate decke. Zudem seien Umschichtungen erfolgt, weil sich einige Positionen erheblich verteuert hätten. Die Verwertungsgesellschaft Wort erhalte 1986 über 100 000 DM für den Abdruck von Artikeln und Kommentaren im Pressedienst der Landesregierung. - Die fremdsprachlichen Broschüren enthielten nicht die Regierungserklärung, sondern Informationen über Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung werde von der Wirtschaft ständig gedrängt, sich bei den außenwirtschaftlichen Beziehungen verständlich zu machen. In diesem Zusammenhang handelt es sich um eine sehr wichtige Informationsaufgabe.

Zu den Meinungsumfragen kann der Regierungssprecher nur ebenso antworten wie in den Vorjahren. Der Ministerpräsident entscheide über die Verwertung der von ihm in Auftrag gegebenen Umfragen; Auskunftersuchen in dieser Angelegenheit sollten an ihn selbst gerichtet werden.

Die in Nordrhein-Westfalen erscheinenden 300 Lokalausgaben würden vom Landespresse- und Informationsamt mit nicht geringem Personalaufwand ausgewertet, der zuweilen nicht einmal ausreiche. Die Zeitungsausschnitte seien für die Staatskanzlei und die zuständigen Ministerien bestimmt. Die Landesregierung werde darüber informiert, wie ihre Politik draußen ankomme. Diese Unterrichtung auf den Landtag auszudehnen, wäre unvertretbar personal- und kostenintensiv. Zusätzliches Personal sei lediglich für die Auswertung der ausländischen Presse angefordert worden.

Tit. 531 20: Jubiläumsveranstaltungen "40 Jahre Nordrhein-Westfalen"

Abg. Dr. Pohl (CDU) weist darauf hin, daß außer auf den Seiten 25 ff. des Erläuterungsbandes in einer umfangreichen Anlage 1 der Vorlage 10/227 ein Katalog der anlässlich des Jubiläums geplanten Maßnahmen enthalten sei. Die Stadt Düsseldorf unterstütze die Aktivitäten des Landes hiernach mit erheblichen sachlichen und finanziellen Aufwendungen. Hierzu erbittet der Abgeordnete nähere Angaben.

In diesem Zusammenhang ersucht Abg. Büssow (SPD) die Landesregierung, für den Fall, daß daran gedacht sei, über die Jubiläumsveranstaltungen einen Film zu drehen, bei einer Auftragsvergabe auch das Filmbüro Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen, nicht allein kommerzielle Unternehmen.

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

Ergänzend erkundigt sich Abg. Dr. Pohl (CDU), ob es zutreffe, daß die Landesregierung beabsichtige, die Städte Köln, Düsseldorf und Münster zu bitten, in ihre Karnevalszüge jeweils einen Wagen mit Werbung für die 40-Jahr-Feier aufzunehmen und für seine Finanzierung Sorge zu tragen. - Abg. Elfring (CDU) berichtet, Landtagspräsident und Ministerpräsident hätten aus Anlaß des Jubiläums einen gemeinsamen Festakt für den 2. Oktober 1986 angekündigt; 14 Tage vorher solle unter der Regie der Landesregierung ein zweitägiges Volksfest gefeiert werden. Mehr sei ihm bisher nicht bekanntgeworden. Aus Zeitungsmeldungen gehe hervor, daß der Chef der Staatskanzlei die Gemeinden gebeten habe, ihm unverzüglich mitzuteilen, wie sich Regionen, Kommunen und Bürger darstellen wollten. Bei ihrer Antwort spielten für viele Gebietskörperschaften auch die finanziellen Bedingungen eine Rolle. So sei etwa ein ostwestfälischer Gesangsverein, der teilnehmen wolle, auf öffentliche Mittel zu diesem Zweck angewiesen. Deswegen sollte Auskunft darüber gegeben werden, welcher Anteil von den 1,7 Millionen DM für Laienveranstalter zur Vorstellung von Regionen des Landes ausgegeben werden solle und wie die Teilnahmebedingungen lauteten.

Zur Einführung trägt Regierungssprecher Müller-Reinig vor, am 23. August 1946 sei das Land durch Dekret der britischen Militärregierung gegründet worden. Am 2. Oktober 1946 sei der damals ernannte Landtag im Düsseldorfer Obernhaus zum ersten Mal zusammengetreten. Deshalb solle am 2. 10. 1986 ein Festakt stattfinden. Das Volksfest werde die Regionen des Landes in ihrer kulturellen, künstlerischen, handwerklichen usw. Ausgestaltung und mit ihrem Brauchtum zusammenführen. Trotz der knappen Fristen sei das Interesse der Gemeinden aus allen Landesteilen unerwartet groß. Die Städte legten besonderen Wert darauf, sich in Düsseldorf selbst darzustellen. Mit ihrem Aufruf habe die Landesregierung starke Resonanz erreicht. Mitteilungen zur Übernahme von Fahrt- und Übernachtungskosten hätten den Städten und Gemeinden nicht gemacht werden können, weil dazu der Etat nicht ausreiche. - In den Antwortschreiben werde verschiedentlich die Kostenübernahme zugesagt. Soweit nach den finanziellen Rahmenbedingungen gefragt werde, erhielten die Gemeinden Anregungen, am Ort möglichst Sponsoren zu gewinnen, was vielfach gelinge, genauso wie ein großer Teil der Kosten des Volksfestes in Düsseldorf vom 21. September durch Drittfinanzierung bestritten werde. Zusagen gebe es nicht nur seitens der Düsseldorfer Tageszeitungen, sondern auch von Firmen und öffentlichen Institutionen wie WestLB und WDR. - Übernachtungsmöglichkeiten in Düsseldorf könnten wohl - zum Teil in Schulen und Jugendherbergen - geschaffen werden.

Sodann bestätigt der Regierungssprecher, die Staatskanzlei habe sich an die Karnevalskomitees der Städte Köln, Düsseldorf und Münster mit der Frage gewandt, ob sie bereit wären, einen Festwagen, der auf das 40jährige Landesjubiläum hinweise, in ihre Rosenmontagszüge aufzunehmen und dafür Sponsoren zu finden. Dies sei in Düsseldorf geglückt, in Münster bisher nicht, und in Köln habe man sich, da ein zunächst zur Kostenübernahme bereiter Sponsor abgesprungen sei, an die Stadt selbst gewandt.

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

Die Stadt Düsseldorf engagiere sich bei dem Fest, weil sie in diesem Jahr ihr 40jähriges Jubiläum als Landeshauptstadt begehe. Sie hätte im Frühsommer selbst ein Fest veranstaltet; nunmehr habe sie sich bereiterklärt, mit dem Lande zusammenzufeiern. Die bei der Stadt dadurch gesparten Haushaltsmittel könnten deshalb eingebracht werden. - Das Fest werde im Bereich des Ehrenhofs und des Rhein-parks unter Einbeziehung des Hofgartens stattfinden. Die von der Stadt Düsseldorf hier zur Verfügung gestellte Infrastruktur lasse sich sehr gut nutzen.

Wenn man die Idee ernst nehme, ein Nordrhein-Westfalen-Fest zu begehen, meint Abg. Elfring (CDU), dann müsse man dafür sorgen, daß auch weiter entfernt von der Landeshauptstadt wohnenden Bürger ermöglicht werde, an den Feierlichkeiten teilzunehmen. Mittel etwa zur Übernahme von Fahrtkosten stünden im Haushalt jedoch offenbar nicht zur Verfügung. Außerdem werde bestimmten Mitwirkenden ein Honorar gezahlt, anderen jedoch nicht. Man könne die Gefahr nicht übersehen, daß ein solches Festival vorwiegend von im Verdichtungsgebiet des Rheinlandes lebenden Bürgern besucht und von professionellen Künstlern gestaltet werde. Für den Gesangverein aus Höxter und die Trachtengruppe aus Minden oder Paderborn wäre eine Fahrt nach Düsseldorf ohne finanzielle Unterstützung kaum erschwinglich. Es müsse gefragt werden, ob dies tatsächlich gewollt sei. - Außerdem wünscht der Abgeordnete zu erfahren, ob es für die in Aussicht genommene Gemeinschaftsveranstaltung von Landtag und Landesregierung bereits ein Konzept gebe.

Der Vorsitzende, der wegen einer besonderen Terminverpflichtung die Sitzung um 13.00 Uhr verlassen muß, bittet zu klären, ob sich zur Beratung der Personaltitel des Einzelplans 02 unter Einbeziehung der Prüfungsfeststellung des Landesrechnungshofs Vorlage 10/237 ein Termin für eine Sondersitzung finden lasse. - Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte einigt sich der Hauptausschuß darauf, diese Sondersitzung am 5. Februar 1986 um 9.00 Uhr abzuhalten, die Erörterung der Sachtitle des Haushalts des Ministerpräsidenten jedoch heute abzuschließen.

(Um 13.00 Uhr übernimmt der stellv. Vorsitzende,
Abg. Dr. Heimes (CDU), die Sitzungsleitung.)

Zu Tit. 531 20 führt Regierungssprecher Müller-Reinig in Beantwortung der Fragen von Abgeordneten noch aus, der Westdeutsche Rundfunk werde als einen seiner Beiträge einen Film über Nordrhein-Westfalen produzieren; die Landeszentrale für politische Bildung werde die kommerziellen Nutzungsrechte daran erwerben und können diesen Film dann für die politische Bildungsarbeit einsetzen. Ob mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ein weiterer Film - etwa unter Beteiligung des Filmbüros NRW - finanziert werden kann, soll noch geprüft werden.

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

Abg. Büssow (SPD) merkt an, es gehe nicht unbedingt um einen eigenen Film. Vielmehr könne der Wunsch an den WDR herangetragen werden, bei seinem Filmprojekt auf das Filmbüro zurückzugreifen; dies sollte ernsthaft erwogen werden. - Das sichert Staatssekretär Dr. Leister zu. Auch der Staatskanzlei liege an einer stärkeren Einbeziehung der nordrhein-westfälischen Filmwirtschaft.

Weiter trägt Regierungssprecher Müller-Reinig vor, die Befürchtung des Abg. Elfring, das Festival zum Jubiläum könnte sich auf die Beteiligung bestimmter Regionen des Rheinlandes beschränken und entferntere Gebiete - etwa Ostwestfalen - dabei vernachlässigen, sei nicht gerechtfertigt. Einmal hätten zahlreiche Städte des Landes ein Interesse daran, sich auch auf eigene Kosten in Düsseldorf darzustellen, Hilfsangebote kämen aber ebenso aus der Wirtschaft. So sei eine bekannte ostwestfälische Firma bereit, mit einer großen Zahl von Omnibussen für den Transport von Gruppen usw. zu dem Fest zu sorgen. Mit der Bundesbahn werde über verbilligte Fahrpreise verhandelt. Weitere Gespräche seien im Gange. Jedenfalls werde die Regierung nicht zulassen, daß bestimmte Regionen des Landes aus materiellen Gründen benachteiligt würden.

Auf die Frage nach der Konzeption des gemeinsamen Staatsakts von Landtag und Landesregierung antwortet Ministerialdirigent Dr. Wienholtz (Staatskanzlei), über die Vorbereitungen könne mangels Konkretisierung jetzt noch nicht berichtet werden. - Ergänzend bemerkt Staatssekretär Dr. Leister, die in Aussicht genommene repräsentative Veranstaltung werde möglicherweise in der Tonhalle stattfinden. Mit dem Landtagspräsidenten werde über die Durchführung noch zu sprechen sein.

Einem Auskunftersuchen des stellv. Vorsitzenden begegnet Staatssekretär Dr. Leister mit dem Hinweis auf die Seite 29 des Erläuterungsbandes; in den Repräsentationsmitteln aus Anlaß des 40. Jahrestages des Landes seien auch Gelder für den gemeinsamen Staatsakt enthalten.

Die Vorbereitung der Veranstaltung werde in Arbeitsteilung zwischen Landtag und Landesregierung erfolgen, betont Abg. Dr. Rohde (F.D.P.). Auch der Landtag werde eine entsprechende Konzeption zu entwickeln haben. Wünschenswert wäre es, die Vorstellungen der Landesregierung dazu kennenzulernen. - In diesem Zusammenhang gibt Abg. Büssow (SPD) zu bedenken, ob bei der betreffenden Position nicht ein Sperrvermerk bis zur Erarbeitung der Konzeption ausgebracht werden sollte. - Keine weiteren Anmerkungen.

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

Zu Titelgruppe 60 (Wissenschaftliche Beratung usw.) bittet Abg. Elfring (CDU) um Begründung für die beträchtliche Ausweitung des Hilfsapparats der Staatskanzlei. - Dafür gebe es einen durchgängigen Grund, entgegnet Staatssekretär Dr. Leister. Es gehe darum, die vom Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung angekündigten Aktivitäten der Regierung durch die Zuarbeit in der Staatskanzlei sicherzustellen. Dazu bedürfe es einer personellen Verstärkung, vor allem im Bereich der Außenwirtschaft und der Medienpolitik sowie bei der Ressortkoordinierung und den damit verbundenen Aufgaben in der Technologie- und der Umweltpolitik. Dazu gehöre aber auch die Erarbeitung wissenschaftlicher Gutachten und Stellungnahmen wie die Zuarbeit durch wissenschaftliche Berater. - Hierbei sei der Tit. 427 60 (Wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte) zu erwähnen, der der Staatskanzlei die Möglichkeit des Abschlusses kurzfristiger Verträge zur Bearbeitung eines aktuellen Themas biete und eine kostengünstige Regelung ohne Einengung durch Dienst- oder Tarifrecht ermögliche.

Zu Tit. 427 60 verweist Abg. Dr. Pohl (CDU) auf die Seite 34 des Erläuterungsbandes, wonach eine weitere wissenschaftliche Beratung auch hinsichtlich der Fortsetzung des technologie- und forschungspolitischen Initiativen notwendig sei. Demgegenüber habe die Landesregierung in Einzelplan 08 die Technologiemitel von 60 Millionen auf 15 Millionen DM gekürzt. Dieser Widerspruch bedürfe der Erklärung. - Die Kürzung bei Einzelplan 08 treffe nicht zu, erwidert Staatssekretär Dr. Leister. Für das Technologie- und Forschungsprogramm seien in vier Jahren 400 Millionen DM vorgesehen. Die Absenkung im Etat des Wirtschaftsministers beruhe auf dem unterschiedlichen Mittelabfluß. Das lasse keine Rückschlüsse auf eine Reduzierung des Technologieprogramms zu. - Die wissenschaftliche Beratung habe zum Ziel, den Ministerpräsidenten dabei zu unterstützen, die technologisch-ökonomisch-ökologische Erneuerung des Landes, die er sich zum Leitthema für seine Regierungsperiode genommen habe, ressortübergreifend durch die Staatskanzlei zu begleiten. Bei dem Ansatz gehe es nicht um die einzelnen Projekte der Ministerien.

Zu Tit. 527 61 - Reisekostenvergütungen für Mitglieder des Rundfunkausschusses - erkundigt sich Abg. Büssow (SPD), welche Reisetätigkeiten hier in Betracht kämen. - Hierauf antwortet Ministerialdirigent Dr. Wienholtz, das vorläufige Weiterverbreitungsgesetz gebe in § 6 Abs. 6 den Mitgliedern des Rundfunkausschusses Anspruch auf den Ersatz von Reisekosten und auf Tage- und Übernachtungsgeld in gleicher Höhe wie den Mitgliedern des WDR-Verwaltungsrats. Es handle sich um Reisen nach Düsseldorf oder zu Tagungen vor Ort. -

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

Kap. 02 020 - Allgemeine Bewilligungen

Tit. 523 00: Ergänzung und Unterhaltung der Bibliothek der Landesregierung.

Abg. Dr. Pohl (CDU) macht darauf aufmerksam, daß auf Seite 45 des Erläuterungsbandes zu Recht betont werde, daß die an eine Bibliothek dieser Größenordnung zu stellenden Anforderungen hoch seien. Die Ansatzserhöhung beschränke sich aber auf den außerordentlich geringen Betrag von 2 000 DM. Wenn man demgegenüber feststelle, in welchem Umfang andere Titelansätze angehoben würden, bedürfe dieser Titel angesichts der finanziellen Notwendigkeiten einer stärkeren Aufstockung.

Auch er würde eine nennenswerte Erhöhung des Titelansatzes begrüßen, versichert Staatssekretär Dr. Leister. Hier sei aber die gesamte Haushaltsplanung des Landes zu berücksichtigen. - Eine Höherdotierung wird ebenfalls von Abg. Büssow (SPD) befürwortet. -

Tit. 539 00 - Staatspreise Nordrhein-Westfalen

Auf eine Frage des Abg. Elfring (CDU) erläutert Ministerialdirigent Dr. Wienholtz, der Betrag von 60 000 DM sei eingesetzt worden, um eine Absicht des Ministerpräsidenten zu verwirklichen, einen Staatspreis Nordrhein-Westfalen zu kreieren, an dessen Konzeption gegenwärtig noch gearbeitet werde. - Abg. Elfring (CDU) bittet darum, in der nächsten Sitzung Näheres über die mit dem Staatspreis verfolgte Zielsetzung mitzuteilen. -

In Verbindung mit dem eben behandelten Tit. 523 00 wird vom Ausschuß ins Auge gefaßt, den Ansatz für Staatspreise um 10 000 DM zugunsten einer Anhebung der Mittel für die Bibliothek für die Landesregierung zu senken. - Keine Anmerkungen.

Tit. 541 00: Beitrag des Landes zur 750-Jahr-Feier der Stadt Berlin im Jahre 1987

Den Anteil Nordrhein-Westfalens an der Berliner Feier, der auf insgesamt 1,1 Millionen DM beziffert wird, bezeichnet Abg. Büssow (SPD) bei aller Verbundenheit des Landes mit Berlin als außerordentlich hoch, auch angesichts des Ansatzes von 1,7 Millionen DM für die 40-Jahr-Feier des Landes. Aus Seite 46 des Erläuterungsbandes gehe hervor, daß ein endgültiges Konzept für die Berliner Veranstaltung bisher nicht vorliege. Solange dies nicht der Fall sei, sollte der Titel mit einem Sperrvermerk versehen werden, ohne freilich die grundsätzliche Beteiligung in Frage zu stellen. - Einem solchen Vermerk würden auch die Vertreter der CDU zustimmen.

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

Gegen diese Anregung bestünden seitens der Staatskanzlei keine Einwände, betont Staatssekretär Dr. Leister. Nachdem freilich die Ministerpräsidenten beschlossen hätten, daß sich alle Länder an der 750-Jahr-Feier Berlins mit einem eigenen Beitrag beteiligten, sei die Staatskanzlei daran interessiert, daß ein Konzept rasch erstellt werde. Das Land werde seinen Beitrag zu dem aus gesamt-politischen Gründen notwendigen Vorhaben leisten.

Angesichts der erheblichen Finanzaufwendungen für diesen Zweck muß nach Meinung des Abg. Büssow (SPD) gewährleistet sein, daß Nordrhein-Westfalen bei der Feier mit einem angemessenen, würdigen Beitrag in Berlin vertreten sein kann.

Der stellv. Vorsitzende bittet die Staatskanzlei, zu der Position dem Ausschuß nach einem Gespräch mit Berlin weitere Auskünfte zu geben. -

Tit. 685 10: Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften

Der stellv. Vorsitzende bittet um Auskunft über die Zusammensetzung des Mittelansatzes und eine kurze Darstellung der zur Zeit laufenden Vorhaben.

Die Akademie der Wissenschaften werde als Mitglied der Konferenz der Akademien der Bundesrepublik nach der Ausführungsvereinbarung zu Art. 91 b GG - Gemeinsame Forschungsförderung zwischen Bund und Ländern - finanziert, trägt Ministerialdirigent Dr. Wienholtz vor. Die Kosten der auf Seite 37 des Einzelplans wiedergegebenen Gemeinschaftswerke würden je zur Hälfte vom Bund und vom Land aufgebracht. Die Projekte hätten zum Teil eine sehr lange Laufzeit; der kurzfristige Abschluß von Vorhaben lasse sich bei der Grundlagenforschung nur schwer erreichen. Die Satzung der Akademie gebe den Wissenschaftlern einen wesentlichen Anteil an der Beratung der Projektförderung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung. Aus diesem Grunde könne sich das Ministerium eigene Gutachtergremien ersparen. Die ausgewiesenen Zuschüsse bezögen sich im wesentlichen auf die Gemeinschaftswerke; von der Ansatzserhöhung um 117 600 DM entfielen darauf allein 105 000 DM. 12 000 DM seien für die Erhöhung des Stammhaushalts der Akademie zur Deckung von Mehrkosten für Mieten, Personal usw. vorgesehen.

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

Die wissenschaftliche Arbeit der Akademie verdiene Respekt, räumt Abg. Grätz (SPD) ein. Aus ihren Veröffentlichungen könnten auch Nicht-Fachwissenschaftler Gewinn ziehen. Zu vermissen sei, bei der Akademie allerdings eine lebendige Darstellung im Lande; ihr mangle es an der an sich notwendigen Ausstrahlung außerhalb des wissenschaftsinternen Bereichs.

Dies beschäftige auch den Ministerpräsidenten, erklärt Ministerialdirigent Dr. Wienholtz. Die Ausstrahlungskraft der Akademie für Nordrhein-Westfalen müßte gestärkt werden. Dem stehe die Schwierigkeit entgegen, daß das eigene Selbstverständnis der Akademie sehr auf Autonomie bedacht sei. Auf der anderen Seite habe das Land aufgrund der Gewährung der Mittel für die Infrastruktur der Einrichtung einen gewissen Anspruch auf angemessene Darstellung. Dem versuche die Akademie z. B. durch die Veranstaltung von Symposien, etwa zu aktuellen Umweltproblemen oder zu Fragen zum Verhältnis zwischen Mensch und Technik, gerecht zu werden. Neben diesem Weg kämen auch Aktivitäten der Akademie etwa im Zusammenhang mit der Durchführung des Kultusabkommens mit der DDR in Betracht; die Einbeziehung anderer Ostblockländer wäre vorstellbar.

Dazu bemerkt Abg. Büsow (SPD), vor zwei Jahren habe sich der Hauptausschuß in einer Diskussion mit dem Akademievorstand intensiv mit der Problematik befaßt und die Verstärkung naturwissenschaftlicher Forschungsvorhaben angeregt. Dem werde nun offenbar entsprochen. Darüber hinaus sei zu begrüßen, daß die Akademie auch den geisteswissenschaftlichen Themen verbunden bleibe. Immerhin flössen rund 1,3 Millionen DM an Bundesmitteln in das Akademieprogramm. Kürzungen im Landesetat wirkten sich auf die Bundeszuschüsse entsprechend aus, was wohl nicht gewollt sein könne. - Keine weiteren Anmerkungen.

Tit. 685 30: Zuschuß an die Stiftung "Frieden und Entwicklung"

Hierzu berichtet Staatssekretär Dr. Leister, im Frühjahr 1985 habe Willy Brandt den ihm von der "Third World Foundation" verliehenen Preis von 100 000 Dollar - etwa 300 000 DM - für Zwecke der Entwicklungsarbeit zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung habe sich zur Errichtung einer Stiftung "Frieden und Entwicklung" unter Einbeziehung dieser Mittel entschlossen. Die in Form eines gemeinnützigen Vereins zu gründende Stiftung solle u. a. Forschungsaufträge vergeben und die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern in der Friedens- und Entwicklungspolitik fördern. Das Konzept der Stiftung in Form einer Satzung werde noch erarbeitet. Es sei daran gedacht, private Finanziere für die Stiftung zu finden. Der Titelansatz sei für eine einmalige Beteiligung des Landes bestimmt; an fortlaufende Zahlungen Nordrhein-Westfalens an die Stiftung sei nicht gedacht. Gerade im Interesse eines guten Verhältnisses des Landes zur Dritten Welt sei die Stiftung zu begrüßen; die Zahlung eines einmaligen Betrages für diesen Zweck sei gerechtfertigt.

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

Für seine Fraktion stimmt Abg. Büssow (SPD) der Errichtung einer Stiftung, die einen Doppelsitz - in Düsseldorf und London - haben werde, grundsätzlich zu. Solange aber nichts Näheres über eine Konzeption für die Stiftung bekannt - die Ausführungen auf den Seiten 54 bis 56 des Erläuterungsbandes reichten nicht aus - und ihre weitere Finanzierung nicht geklärt sei, wäre die Ausbringung eines Sperrvermerks zu erwägen, der bei Vorliegen der erbetenen Auskünfte aufgehoben würde.

Staatssekretär Dr. Leister hätte gegen einen Sperrvermerk keine Bedenken, zumal die Stiftungsfinanzierung von Außenstehenden mit abhänge.

Da die Stiftung offenbar auf Dauer angelegt sei, glaubt Abg. Elfring (CDU) nicht, daß der Zuschuß Nordrhein-Westfalens eine einmalige Leistung bleiben werde, wenn keine ausreichenden weiteren Finanzierungsquellen erschlossen werden könnten. Der Titel berge für das Land ein gegenwärtig nicht zu übersehendes Risiko.

Staatssekretär Dr. Leister versichert erneut, daß die Landesregierung keineswegs beabsichtigte, mehr als einen einmaligen Zuschuß für die Stiftung zu gewähren. Die künftige Finanzierung solle sich aus Beiträgen Dritter zusammensetzen; die Zinsen des Startkapitals von zusammen rund 1,5 Millionen DM seien dafür zu niedrig. Die Stiftung müsse allerdings erst noch auf eine sichere Grundlage gestellt werden; ein Gelingen dieses Vorhabens wäre durchaus realistisch. - Vergleichbar sei Bayern mit seiner Alfons-Goppel-Stiftung verfahren, die sich aus Drittbeiträgen finanziere. - Übrigens werde mit Finanzierungsbeiträgen auch von Ausländern gerechnet; deshalb der Doppelsitz in London, der eine bessere steuerliche Behandlung der Spenden gestatte, als sie in Deutschland stattfinde. - Keine weiteren Anmerkungen. -

Titelgruppe 71 - Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.

Die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe auf den Seiten 64 bis 80 der Vorlage 10/227 machen nach Ansicht des Abg. Hemker (SPD) deutlich, daß sich die Landesregierung bemüht, die landesweit vorhandenen Initiativen in der Entwicklungsarbeit aufzunehmen und zu unterstützen. Eine Zusammenarbeit vor allem mit den großen Aktionsgruppen und auch mit den Kirchen sei zu befürworten, um durch die Verklammerung der Anstrengungen zu einem Erfolg zu kommen; erfreulicherweise schlage sich das auch im Haushalt nieder. Die begonnenen

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

Ansätze sollten durch Berücksichtigung von kleineren und größeren Gruppen und Organisationen etwa bei der Durchführung von Symposien, der Ausgestaltung des Friedensdienstes usw. fortgesetzt und intensiviert werden. - In den nächsten Jahren sei zu versuchen, bei der technischen Zusammenarbeit zu einer stärkeren Verankerung zu gelangen. Nordrhein-Westfalen habe modellhaft mit Projekten in drei Entwicklungsländern angefangen. Es wäre zu begrüßen, wenn Kontakte auch zu anderen Ländern aufgenommen würden, etwa zu Ghana, z. B. im Zusammenwirken mit dem Hilfswerk "Miserior". Auch Sambia sollte dafür in Betracht kommen, weil hier schon bisher gute Ergebnisse erzielt worden seien. Es wäre wünschenswert, wenn die Entwicklungshilfe in den kommenden Jahren noch mehr Flexibilität zeigen und möglicherweise 1987 mit neuen Vorhaben angereichert werden könnte.

Abg. Hellwig (SPD) möchte wissen, ob die auf Seite 77 des Erläuterungsbandes genannten neuen Projekte für 1986 nur beispielhaft oder als endgültig zu verstehen seien, und Abg. Büssow (SPD) kommt auf die zu Tit. 681 71 (Einsatz junger Menschen in den Entwicklungsländern) auf Seite 68 ff. der Vorlage 10/227 erwähnte Integration des "Konkreten Friedensdienstes" in das entwicklungspolitische Programm der Landesregierung zu sprechen. Die Regierung möge sich zu dieser Einrichtung näher äußern. - Für den Einsatz von Seniorexperten in der VR China seien 50 000 DM eingesetzt; es sei zu fragen, wofür dieser Betrag verwendet werde.

Auf die Frage des Abg. Hellwig antwortet Staatssekretär Dr. Leister, die Projekte für 1986 stünden noch nicht endgültig fest; gegebenenfalls kämen auch andere Vorhaben in Betracht. Bei Entscheidungsreife werde dem Ausschuß berichtet. - Ministerialdirigent Dr. Hessing (Staatskanzlei) führt aus, der Zuschuß für die Entsendung von Seniorexperten werde an die Stadt Dortmund gegeben; dieses Projekt habe im Vorjahr aufgrund des Partnerschaftsverhältnisses zwischen Duisburg und der chinesischen Stadt Wuhan begonnen. - Mit dem Terminus "Konkreter Friedensdienst" werde ein Wort der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten aufgenommen; es sei daran gedacht, junge Menschen bis zu 25 Jahren an konkrete Aufgaben im Ausland heranzuführen. Dazu gehöre die Verbindung von Entwicklungshilfsvorhaben des Landes mit Aufgaben, die sich autonome Gruppen in Nordrhein-Westfalen gesetzt hätten. Mitglieder dieser Gruppen, die sich etwa für ein Krankenhaus oder einen Kindergarten in einem Entwicklungsland eingesetzt hätten, sollten Gelegenheit erhalten, an Ort und Stelle helfend tätig zu werden. Das Land werde nur die Reisekosten übernehmen, während die betreffenden Organisationen in dem Entwicklungsland für Unterkunft, Verpflegung usw. sorgten. Die damit verbundene Verwaltungsarbeit solle Organisationen überlassen werden, die damit schon Erfahrungen hätten; Gespräche würden mit der Carl-Duisberg-Gesellschaft geführt, die als zentrale Anlaufstelle in Betracht komme.